

Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

Ihr Schreiben vom 18. August 2015

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.08.15. Die Sorgen und Anliegen von Nachbarkommunen und Bürgern nehmen wir sehr ernst. Daher nehme ich gerne Stellung zu Ihrem Schreiben. Sie schreiben, die Bürgerschaft des Rhein-Kreis Neuss hätte in den vergangenen Sommermonaten vermehrt Verstöße gegen die bestehenden Nachtflugbeschränkungen festgestellt. Weiterhin fordern Sie, unser Unternehmen solle die zum Schutz der Nachtruhe getroffenen Regelungen einhalten.

Ich stimme Ihnen zu, dass alle bestehenden Regelungen zum Schutz unserer Anwohner unbedingt einzuhalten sind. Allerdings entspricht Ihre Darstellung, es hätte in den letzten Monaten vermehrt Verstöße gegen die Nachtflugregelungen durch unser Unternehmen gegeben, nicht den Tatsachen.

Zur Klarstellung möchte ich vorweg schicken, dass die Flughafen Düsseldorf GmbH als Flughafenbetreiber nicht gegen die geltenden Nachtflugbeschränkungen verstoßen kann. Ein Verstoß liegt nur dann vor, wenn eine Fluggesellschaft bzw. ein Pilot einer Fluggesellschaft die geltenden Nachtflugbeschränkungen missachtet und nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen in Düsseldorf startet oder landet. In diesen Fällen kann die Bezirksregierung Düsseldorf ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Nach meinen Informationen war dies in den zurückliegenden Sommermonaten nicht der Fall. Vielmehr waren und fanden alle in diesem Zeitraum durchgeführten Flugbewegungen am Düsseldorfer Flughafen rechtmäßig und in Übereinstimmung mit den geltenden Nachtflugbeschränkungen statt.

Ein generelles Nachtflugverbot, wie es manchmal fälschlicherweise dargestellt wird, gibt es für den Flughafen Düsseldorf nicht. Unser Unternehmen hat daher zum Schutz unserer Anwohner eine der strengsten Flugbetriebsgenehmigungen aller deutschen Verkehrsflughäfen. Die geltenden Nachtflugbeschränkungen schränken den nächtlichen Flugbetrieb stark ein, lassen aber noch verspätete Landungen bis 23:30 Uhr zu.

04.09.2015

Geschäftsführung

Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstraße 105
40474 Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Gerhard Schroeder

Geschäftsführung
Dr. Ludger Dohm
(Sprecher der Geschäftsführung)
Thomas Schnalke

Handelsregister
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28
USt-IdNr. DE 119 351 523

Verspätete Landungen von Flugzeugen, die Fluggesellschaften gehören, die am Flughafen Düsseldorf einen vom Landesverkehrsministerium anerkannten Wartungsschwerpunkt unterhalten, sind bis 24:00 Uhr und ab 05:00 Uhr des Folgetages zulässig.

Darüber hinaus kann die Luftaufsichtsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf in begründeten Einzelfällen weitere Ausnahmen zulassen, wenn dies zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder in Fällen besonderen öffentlichen Interesses erforderlich ist. Sondergenehmigungen für Starts und Landungen, die von der Luftaufsichtsbehörde erteilt oder auch abgelehnt werden, sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht.

Generell gilt, dass niemand im Luftverkehr ein Interesse an Verspätungen hat. Im Sinne des Anwohnerschutzes verfolgen wir gemeinsam mit allen Beteiligten das Ziel, die Zahl der Verspätungen zu reduzieren. Trotz aller vorbeugenden, operativen Maßnahmen können im Luftverkehr Verspätungen leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Alleine durch Wetterabhängigkeit, Streiks, Personalengpässe an behördlichen Sicherheitskontrollen oder plötzlich auftretende Abfertigungsprobleme können im Laufe eines Tages erhebliche Verspätungen entstehen.

Deshalb verfolgen wir auch mit dem am 27. Februar 2015 eingereichten Antrag auf Planfeststellung mit einer Änderung der Betriebsgenehmigung unter anderem das Ziel, in Abstimmung mit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH kurzfristig beide Start- und Landebahnen nutzen zu können, wenn dies erforderlich sein sollte. Wir erwarten, auftretende Verspätungen durch eine flexiblere Bahnnutzung bereits im Verlauf des Tages abbauen zu können.

Lieber Herr Petrauschke, unser Unternehmen nimmt den Schutz unserer Anwohner vor belastenden Auswirkungen des Luftverkehrs, gerade in der sensiblen Nachtzeit, sehr ernst. Ich persönlich stehe für einen konstruktiven Dialog und eine sachlich orientierte Diskussion über Themen des Anwohnerschutzes und freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Düsseldorf GmbH



Dr. Ludger Dohm